

– zugestandenermaßen unvollständigen – Quellen nur Deutsche zu der ehrenvollen Aufgabe herangezogen, im Namen des Herrschers zu schwören. Unter Otto IV. beginnt sich das Bild zu wandeln: Neben neun Deutsche treten fünf Oberitaliener, die freilich alle nebeneinander in einem einzigen Dokument genannt werden. Denn es ist keineswegs so, daß die Zahl der „iuratores in anima regis“ festläge. Unter 53 Belegen für unser Phänomen aus der Stauferzeit finde ich 25 Fälle, in welchen eine Einzelperson für den Herrscher den Eid ablegte, elf Fälle mit zwei „iuratores“, drei mit drei, zwei mit vier. Nur ausnahmsweise ist die Zahl größer; sie erreicht mit je einem Beleg für zwölf, 14, 21 Schwörenden ihr Maximum. In den vier Fällen, in denen noch größere Gruppen schworen, kennen wir die Namen nicht. Es ist unverkennbar, daß unter Barbarossa der Eid einer einzigen Vertrauensperson dominiert: in 13 von insgesamt 17 Fällen! Später erobert der Gruppenschwur zusehends Terrain; schon unter Heinrich VI. wird dies deutlich. Bei Friedrich II. sinkt die Zahl wieder; der Doppel Eid überwiegt. Für alle Details sei auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

Fragt man nach der ständischen Qualität der Schwörenden, so ist der Eindruck unter Barbarossa weitaus am ausgeglicheneren. In der Regierungszeit Heinrichs VI., Philipps von Schwaben und Heinrichs (VII.) überwiegt die Ministerialität; das steht in Einklang mit den bekannten Strukturgegebenheiten des Regiments dieser drei Herrscher. Allerdings verschiebt sich das Bild, wenn man nicht nach den Zahlen der Individuen, sondern nach denen der Eidesfälle fragt, – so unbefriedigend selbstverständlich der Versuch einer statistischen Auswertung ausfallen muß, die auf zu geringen Datenmengen fußt und nach Zeitdauer und politischem Inhalt völlig heterogene Herrscherleben zusammenzufassen sucht. Dennoch: es bedeutet wohl einen besonderen Vertrauensbeweis oder Versuch, einen bewährten Mitarbeiter zu ehren, wenn man ihn mehrfach für die Ehre heranzieht, „iurator in anima regis“ zu werden. Weitaus am häufigsten haben die ministerialischen Inhaber der traditionellen Hofämter für Könige und Kaiser stellvertretend Eide abgelegt, vor allem die Kämmerer des Reiches. Die Spitzenposition hat dabei Rudolf von Siebeneich inne, der unter Friedrich I. und Heinrich VI. im ganzen achtmal als „iurator in anima regis“ vorkommt, davon fünfmal als einziger und zweimal gemeinsam mit Heinrich von Lautern, der ihm mit sieben Belegen am nächsten kommt. Übrigens war dieser pfälzische Reichsministeriale zunächst ebenfalls als königlicher Kämmerer tätig, wechselte dann aber ins Schenkenamt über. Heinrich von Lautern hat zweimal unter Heinrich VI. allein bei der Eidesleistung seinen kaiserlichen Herrn vertreten. Und wenn man nach den großen, spektakulären politischen Ereignissen fragt: Nicht so sehr Fürsten als vielmehr Grafen, Edel-